

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Qualität der Mauterfassung durch unabhängigen Versuch nachweisen und Kontrollverfahren zertifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ordnungsgemäße Entrichtung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen wird durch insgesamt 300 so genannte Maut-Kontrollbrücken sowie mobile Mautkontrollen überwacht. Zuständig ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Die Aktivierung der Kontrollbrücken geschieht in einem nicht näher bekannten wechselnden Verfahren, die mobilen Kontrollen des BAG werden flexibel durchgeführt. Die auf dieser Kontrollpraxis festgestellte Mautpreller- und Be-
anstandungsquote liegt nach Angaben der Bundesregierung bei unter 2 Prozent.

Dennoch bestehen an der Zuverlässigkeit des Erfassungs- und Kontrollsystems zur Erhebung der Lkw-Maut nach wie vor große Zweifel. Diese gründen sich unter anderem auf mehrere Testversuche, bei denen einzelne mautpflichtige Fahrzeuge ohne Zahlung der Maut längere Strecken auf Bundesautobahnen zurücklegten und dennoch nicht als Mautpreller vom Kontrollsystem erfasst wurden. Regelmäßige Hinweise und Erfahrungen von Gewerbevertretern bestätigen den Eindruck, dass auch die vom BAG durchgeführten mobilen Kontrollen keine vollständige Erfassung und Durchsetzung der Mautpflicht ermöglichen. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Verkehren und nachts durchgeführten Fahrten scheint eine niedrige Kontrolldichte eine regelmäßige Umgehung der Mautpflicht zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat die darauf basierende Schlussfolgerung einer unvollständigen Mauterfassung wiederholt mit dem Hinweis auf den stichprobenartigen Charakter der Testversuche und Hinweise zurückgewiesen.

Zweifel an einer hohen Mautkontrolldichte werfen allerdings auch die nach Angaben der Bundesregierung im ersten Quartal 2006 im Vergleich zum Vorjahresquartal um über 10 Prozent höheren Maut-Einnahmen auf, die trotz kaum gestiegener Verkehrsleistungen und nur geringer Rückverlagerungen von ohnehin nur punktuell nachweisbaren Mautausweichverkehren zu verzeichnen gewesen seien.

Vor diesem Hintergrund haben der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e. V. und weitere Vertreter des Güterkraftverkehrsgewerbes angeboten, an einem unabhängig kontrollierten und zeitlich befristeten Versuch mitzuwirken, bei dem eventuell bestehende, systematische Mängel des Erfassungs- und Kontrollsystems aufgedeckt oder Zweifel an der Zuverlässigkeit des Kontrollsystems ausgeräumt werden sollen. Dazu bieten sie an, im Rahmen eines befristeten Versuchs für bis zu 1 000 im regelmäßigen Einsatz befindliche Fahrzeuge, deren notariell erfasste Kennzeichen weder TollCollect noch dem BAG bekannt sind, die vorgeschriebenen Wege der Mautzahlung zu umgehen und die Maut stattdessen erst nach dem Abschluss des Versuchs zu entrichten. Durch die Erfassung dieser Fahrzeuge als Mautpreller sollen Qualität und Schwächen sowohl des automatischen Erfassungs- und Kontrollsystems als auch der mobilen Kontrollen des BAG im praktischen Einsatz erkennbar werden.

Darüber hinaus erscheint basierend auf den Ergebnissen dieses Versuchs die Zertifizierung des Kontroll- und Erfassungssystems zur Erhebung der Lkw-Maut durch eine unabhängige Prüforganisation geboten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das gemeinsam von TollCollect und BAG angewandte Kontrollverfahren die vollständige Erhebung, Kontrolle und Durchsetzung der Mautpflicht für alle mautpflichtigen Fahrzeuge ermöglicht und Wettbewerbsverzerrungen durch mangelnde Kontrollen ausgeschlossen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit Verbänden und Vertretern des Güterkraftverkehrsgewerbes die Einzelheiten und Rahmenbedingungen eines unabhängigen Tests zur Qualität des Erfassungs- und Kontrollsystems zu vereinbaren;
2. die Durchführung und Begutachtung dieses Tests an eine unabhängige und bislang nicht mit dem Lkw-Mautsystem befasste Einrichtung zu vergeben;
3. dem Deutschen Bundestag zeitnah einen Bericht zu den Ergebnissen des Tests vorzulegen und die sich eventuell daraus ergebenden Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Erfassungs- und Kontrollsystems darzustellen;
4. das nach Abschluss des Testversuchs zu verbessernde Verfahren der Mauterfassung und -erhebung von TollCollect und des Bundesamtes für Güterverkehr durch eine unabhängige, neutrale und bislang nicht mit dem Lkw-Mautsystem befasste Prüforganisation zertifizieren zu lassen.

Berlin, den 30. Mai 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion